

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Schreiben und Expedition  
Johannstraße 33.

Beschwerden der Redaction:  
Bismarckstr. 10-12 Uhr.

Kochmittags 4-6 Uhr.

Die die Kasse erhaltener Manuskripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich.

Annahme der für die nächste Nummer bestimmten  
Literatur an Wochentagen bis  
10 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Filialen für Zus. Annahme:  
Frau Klemm, Universitätsstr. 22,  
Johannstraße, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/2 3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,200.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,  
incl. Frangirlos 5 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Schüler für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 20 M.  
mit Postbefreiung 45 M.

Inserte 5 gesp. Petitzeile 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Redaktionsstrich  
die Spalte 40 Pf.  
Inserte sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postverfügung.

№ 124.

Donnerstag den 8. April 1880.

74. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Das 6. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 23. d. M. auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:  
Nr. 1366. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Staatjahr 1880/81. Vom 26. März 1880.

• 1367. Bekanntmachung, betreffend den Umtausch und die Einlösung der vor dem 1. Juli 1879 ausgegebenen Stempelmarken und gestempelten Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer. Vom 24. März 1880.

Leipzig, den 3. April 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Stöß.

## Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 26. d. M. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:  
Nr. 1368. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Kneipe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsbereichs. Vom 26. März 1880.

• 1369. Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung der Verordnung vom 23. December 1875, betreffend die Pensionen und Cautionen der Reichsbankbeamten. Vom 31. März 1880.

Leipzig, den 6. April 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Stöß.

## Vermietungen in der Fleischhalle am Hospitalplatze.

In obiger Fleischhalle sollen die Abtheilungen  
Nr. 3 und 22 sofort,  
" 2 vom 15. April d. J. an,  
" 16 vom 17. April d. J. an,  
" 29 vom 6. Juni d. J. an

gegen einmonatliche Kündigung anderweit vermietet werden und haben wir hierzu Vertheilungs-termin auf

Sonnabend, den 17. April d. J., Vormittags 11 Uhr

an Rathshaus anberaunt.

Die Vertheilungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem Rathhaus- saale, 1. Etage, eingesehen werden.

Leipzig, den 30. März 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Stöß.

Zu genauer Nachsicht bringen wir hierdurch die Vorschriften:  
daß jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, am Tage seiner Ankunft, und wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserem Fremden-Bureau anzumelden ist, diejenigen Fremden aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, Anmeldefristen zu lösen haben,  
in Erinnerung und bemerken, daß Vernachlässigungen derselben mit einer Geldbuße von 15 Mark oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet werden würden.  
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Räder. Daemmer, S.

## Bekanntmachung.

### Verkauf von gebrauchten Dampfesseln betreffend.

In Folge Vergrößerung der Anlagen unseres Krankenhauses und der dadurch bedingten Beschaffung neuer Dampfesseln sind die beiden überflüssig gewordenen alten Dampfessel nebst dazu gehöriger Kurbelmechanik zusammen getrennt zu verkaufen.

Die betreffenden Kessel sind 4,10 m lang mit 1,72 m Durchmesser und können in dem Hofe des genannten Krankenhauses (Viehstraße) beheizt werden.

Reflektanten wollen ihre Angebote bis zum 1. Mai d. J. schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: „Gebot auf Dampfessel betreffend“ bei unserer Runciatur, Rathhaus, 1. Etage, einreichen. Später eingehende Offerten können keine Berücksichtigung finden.

Leipzig, am 30. März 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

## Bekanntmachung.

Die für den Neubau der Arcadialin dieser Universität im Submissionswege ausgeschriebenen Bau- und Zimmerarbeiten sind vergeben, wozu die unberücksichtigt gebliebenen Herren Gewerbetreibenden in Kenntniß gesetzt werden.  
Leipzig, am 5. April 1880.  
Universitäts-Rentamt.  
Graf.

## Gewölbevermietung.

Im Fürstenaufe, Grimmaische Straße Nr. 15, ist das nach der Universitätskassette zu neben der Reimer Vorpellan-Niederlage gelegene Gewölbe nebst Archibude vom 1. October 1880 an auf sechs Jahre vermietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Vicitanten, anderweit zu vermieten. Mietliebhaber werden ersucht, sich

Donnerstag, den 15. April d. J. Vormittags 11 Uhr  
im Universitäts-Rentamt (Vorder-Paulinum, Nordflügel, 1. Etage) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.  
Leipzig, am 6. April 1880.  
Universitäts-Rentamt.  
Graf.

## Reichskanzlers Rücktritt.

Eine größere Ueberraschung konnte uns der Telegraph kaum bringen als die am Dienstag Abend hier eingetroffene Nachricht, Fürst Bismarck habe seine Entlassung eingereicht; denn im deutschen Volke lebt nun einmal die Ueberzeugung, daß der Reichskanzler, der das früher so gering geachtete Deutschland mit gewaltigem Rud „in den Sattel gehoben“, bei Lebzeiten ohne den äußersten Zwang sein hohes Amt und damit die Leitung der deutschen Angelegenheiten nimmermehr aus der Hand geben werde. Und nun vollends gar um so Kleinlicher Dinge willen, wie die Verwerfung eines Theils einer Steuerverlage durch den Bundesrath, sollte der mächtige Sternemann die Arme schlaff sinken und das ihm anvertraute Schiff überbord auf den Wogen treiben lassen? Nein, welcher Glaube findet nicht Eingang in Kopf und Gemüth der deutschen Nation, und so wird denn auch allgemein im Publicum die Ansicht laut, daß der Kanzler mit seinem Rücktritt es gar nicht ernst gemeint habe, daß er mit seinem Entlassungsgesuche nur einen starken Druck auf gewisse Kreise, die ihm Widerstand leisten, ausüben wolle, und daß schließlich, um einen vollstimmlichen Ausdruck zu brauchen, die Suppe nicht so heiß werde gegessen werden, als wie sie eingebröckelt war.

Sollen wir jedoch den interessantesten Vorgang näher ins Auge. Das Plenum des Bundesraths hat bekanntlich in dem Gesetzentwurf über die Reichs-Stempelabgaben die Quittungssteuer wieder hergestellt, zugleich aber eine ganze Menge von Befreiungen von der Stempelabgabe beschlossen. Eine dieser Befreiungen, die von Quittungen über Postanweisungen, kam am vorigen Sonnabend zu Stande durch eine Abstimmung, bei welcher die drei größten Bundesstaaten Preußen, Baiern und Sachsen durch die Gesamtheit der mittleren und kleineren Staaten überstimmt wurden, das heißt also: durch die Vertreter von etwa 33 Millionen Einwohnern in der Minderheit ließen gegenüber den Vertretern von etwa 7 1/2 Millionen Einwohnern. Der Bundesrath hat 55 Stimmen, von denen auf Preußen 17, auf Baiern 6, auf Sachsen und Württemberg je 4, auf Baden und Hessen je 3, auf Westfalen, Schwaben und Braunschweig je 2 Stimmen und auf jeden der übrigen Staaten je 1 Stimme fallen. Am Sonnabend nun stimmten 30 mittel- und kleinstaatliche Stimmen gegen 17 preussische, 4 bairische, 4 sächsische und 1 kleinstaatliche Stimme, und so kam es eben, daß, wie schon erwähnt, die Vertreter von 33 Millionen deutscher Einwohner überstimmt wurden von den Vertretern von 7 1/2 Millionen Einwohnern.

Diese Abstimmung zeigt deutlicher als viele langathmige Darstellungen, wie unnatürlich das Verhältnis der Stimmen im Bundesrathe überhaupt festgestellt ist; indessen es ist einmal verhängungsmäßig, und es steht kaum zu erwarten, daß der Bundesrath selbst oder die deutschen Einzelregierungen aus freiem Entschlusse sich dahin einigen sollten, eine andere, zweckmäßigere, den

thatsächlichen Zuständen besser entsprechende Vertheilung der Stimmen herbeizuführen. Wohl können Veränderungen der Verfassung im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen, sie gelten indes für abgelehnt, wenn sie im Bundesrathe 14 Stimmen gegen sich haben, und diejenigen Vorschriften der Reichsverfassung, durch welche bestimmte Rechte einer Einzelregierung oder eines einzelnen Bundesstaates in deren Verhältnis zur Gesamtheit festgesetzt werden, können gar nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden. Unter solchen Umständen ist es, wie schon gesagt, nicht eben wahrscheinlich, daß bezüglich des Stimmenverhältnisses im Bundesrathe bald eine wohlthunende Aenderung eintreten werde.

Sollte nun der Entschluß des Reichskanzlers, wegen des Ergebnisses der besprochenen Abstimmung um seine Entlassung zu bitten, etwa den Zweck haben, den bezüglichen ungünstigen Bestimmungen der Reichsverfassung gegenüber einen mächtigen Druck auszuüben, um für die Zukunft wenigstens in der Praxis angenehme Erträge nach Möglichkeit zu sichern? So etwas löge jedenfalls nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit. Und doch möchte man nicht ohne Weiteres diese Annahme für die allein richtige halten. Denn ist dem Kanzler nicht schon früher Ähnliches widerfahren, wie am letzten Sonnabend? Ist die preussische Regierung nicht schon öfter bei wichtigen Fragen im Bundesrathe unterlegen? Ja gewiß! Man darf sich nur an die Abstimmung über den Sitz des Reichsgerichts erinnern, wo Preußen ebenfalls in der Minderheit blieb, und diese Frage war doch wahrlich von ungleich größerer Wichtigkeit, als die Steuer auf Postanweisungen u. dergl. Wenn nun damals der Kanzler ruhig über sich ergehen ließ, was die kleineren Kollegen im Bundesrathe zu beschließen für gut befanden, woher sollte auf einmal jetzt der gewaltige Kerger über die Abstimmung des letzten Sonnabends kommen? Man kann doch kaum annehmen, daß eine Meinungs-Verchiedenheit, nicht über die gesammte Quittungssteuer, sondern nur über eine nebensächliche Bestimmung derselben, zu einer das ganze Reich erschütternden Angelegenheit gemacht werden sollte; und eben deshalb ist wohl auch die Hoffnung vollberechtigt, daß an der Frage des Quittungsstempels für Postanweisungen die Wirksamkeit des Fürsten Bismarck noch nicht ihr Ende erreichen werde.

Die Berliner Zeitungen vom Mittwoch Morgen enthalten durchaus keine Aufklärung über die „Kanzlerkrise“. Sie sind offenbar in nicht geringem Grade überrascht von derselben, wissen aber über Entstehung und Tragweite der Krise nichts Erhebliches zu sagen.

Die officiöse „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ druckt einfach ein Stücken ab, welches die „Post“ der Frage gewidmet hat. Diefem zufolge soll es, zum ersten Male seit dem Bestehen des Bundesraths, in der Sonnabend-Sitzung vorgekommen sein, daß Vertreter eines und desselben Staates (?) im

Widerspruch mit Artikel 6 der Reichsverfassung widersprechende Ansichten vorgebracht haben. Ebenso soll das Resultat einer Abstimmung sehr überraschend gewesen sein. Der Versuch des Bundesraths durch die wirklichen Vertreter der verschiedenen Regierungen scheint in dieser Session ein spärlicherer zu sein als je zuvor. Man erzählt, daß in der Sonnabend-Sitzung 13 Regierungen durch Substitution vertreten gewesen sind, so daß sich beispielsweise zwei der anwesenden Mitglieder des Reiches von zusammen 16 Stimmen besaßen haben sollen. Dierdurch ist wahrscheinlich das eigenthümliche Ergebnis zu Stande gekommen, daß die Minorität bei einer Abstimmung aus den Regierungen von mehr als 33 Millionen, die Majorität aus den Regierungen von 7 1/2 Millionen Deutschen, nach Abzug der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen, gebildet worden ist. Uns scheinen dergleichen Stimm-Experimente nicht im Interesse der Autorität des Bundesraths zu liegen. Formell sind sie zweifellos berechtigt; aber wenn jede formale Berechtigung bis zu ihrer äußersten Grenze getrieben und ausgebeutet wird, so sehen wir nicht ohne Bedenken der verfassungsmäßigen Entwidlung der Zukunft entgegen.

Die „Vossische Zeitung“ meint: „Fürst Bismarck ist schon mehr als einmal im Bundesrathe überstimmt worden, vermöge der absonderlichen Stimmenvertheilung, die bei der Gründung des Norddeutschen Bundes vergeblich bekämpft wurde. Daß er jetzt eine verhältnismäßig unbedeutende Niederlage zur Begründung eines Entlassungsgesuches benutzt, muß alle politischen Kreise auf das Höchste überraschen. Praktisch ist die Streitfrage ja eigentlich gar nicht, da nach aller Wahrscheinlichkeit der Reichstag die ganze Quittungssteuer ablehnen wird. Daß das Entlassungsgesuch des Kanzlers angenommen werden würde, ist ganz und gar undenkbar. Man erinnert sich zu gut nach jenes „Niemals“, das der Monarch vor einigen Jahren an den Rand der gleichen Eingabe schrieb.“

Das „Berliner Tageblatt“ sagt: „Da Fürst Bismarck nicht gewohnt ist, mit Kanonen nach Spanien zu schießen, und dieser Theil der Quittungssteuer ihm sicherlich nicht so sehr am Herzen liegt, daß er deshalb die Büchse ins Korn werfen sollte, so muß er nothwendig mit diesem Verfahren ein anderes Ziel zu erreichen trachten. Dies Ziel kann aber nur eine neue Verfassungsänderung sein, welche das Stimmverhältnis Preußens im Bundesrathe zu des ersteren Gunsten ändert. Preußen verfügt jetzt über 17 Stimmen von 55 Bundesrathsmitgliedern, also, obwohl es an Kopfzahl 1/3 des Reiches vertritt, steht ihm im Bundesrathe noch nicht 1/3 des Stimmeneinflusses zur Verfügung. Das also will der Reichskanzler geändert wissen und sein Entlassungsgesuch soll mithin nur andeuten, daß er ernstlich entschlossen ist, alle Hebel anzusetzen, um diese Verfassungsänderung durchzuführen. Wahrscheinlich wird auch diesmal sein Wille geschehen und ein neues Princip in der Vertheilung der Stimmen zum Bundesrathe in die Erscheinung treten. Das wäre dann, namentlich wenn das Element der Kopfzahl mehr als bisher

zur Norm für das Stimmverhältnis dienen sollte, allerdings ein weiterer Schritt zur Einheit des Reiches, und vom Standpunkte des nationalen Einheitsgedankens wäre somit ein Sieg des Kanzlers freudig zu begrüßen und dieser Sieg wird ihm ohne Frage erleichtert durch seine gerade bei der jetzigen Weltlage in den maßgebenden Kreisen vielleicht mehr denn je empfundene Unentbehrlichkeit.“

Die „National-Zeitung“ erklärt, sie müsse sich alle Betrachtungen über die überraschende Nachricht auf eine spätere Zeit versparen.

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 7. April.

In der am Montag unter dem Vorsitze des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Sitzung des Bundesraths wurde genehmigt, daß es bei der bisherigen Bewilligung eines Zuschusses für den Elsaß-Lothringischen Pauschsummen für die Grenzoll-Verwaltung behufs Bestreitung der Ortspauschalen im Betrage von 2 1/2, der an die Beamten der Grenzoll- und Salzsteuer-Verwaltung hierfür wirklich gezahlten Summen bis zum Höchstbetrage von 300,000 Mark jährlich bis auf Weiteres sein Verbleiben behält. Sodann gelangten, den Anträgen der mit ihrer Prüfung befaßten Ausschüsse gemäß, mehrere Eingaben, welche sich auf die Stempelverpflichtung von Waagsarten, die Zollbehandlung von Kaufschuwaren und des sogenannten Peditio und auf Gewährung einer Taravergrößerung für aus dem Auslande eingehende Eier bezogen, zur Erledigung. Weitere Ausschussberichte wurden erstattet über a) den von dem Reichsgericht vorgelegten Entwurf seiner Geschäftsordnung, b) den am 25. Febr. d. J. abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie wegen Beglaubigung der von öffentlichen Behörden und Beamten ausgestellten oder beglaubigten Urkunden, c. den Gesetzentwurf wegen Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten, d. eine Streitigkeit zwischen Preußen und Hamburg wegen der Landeshoheit über die bei dem Hamburgischen Dorfe Einsbittel gelegene sogen. „Hobe-Kade.“ Die Versammlung erteilte den Vorlagen zu a bis e die Zustimmung und beschloß zu d, daß die Streitigkeit durch einen Schiedspruch des Reichsgerichts, welchem sich beide Regierungen zu unterwerfen haben, zum Austrag gebracht werde. Den Schluß bildete die Vorlegung der neuerdings eingegangenen Eingaben, über deren geschäftliche Behandlung Bestimmung getroffen wurde.

Pariser Depeschen schildern den Eindruck, welchen das Eingreifen des Prinzen Napoleon in die französische Tagespolitik hervorgerufen hat. Der gestern von uns mitgetheilte Brief des Prinzen macht, wie es heißt, unter den Bonapartisten im Allgemeinen einen ungünstigen Eindruck und wird lebhaft als ungeschickt und verhängnisvoll für die Partei getadelt. Die Republikaner ließen demselben kalt und mißtraulich gegenüber, begrüßen in ironischer